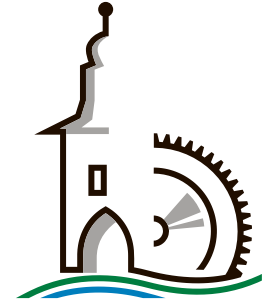




Sömmerdaer Nachrichten



AMTSBLATT DER STADT SÖMMERDA

Jahrgang 33

Mittwoch, den 11. Januar 2023

Nummer 1

EIN GUTES,
FRIEDLICHES
& GESUNDES
NEUES JAHR.

**Willkommen im
Jahr 2023!**

**STADT
SÖMMERDA
WÜNSCHT**

AUS DEM INHALT

Amtlicher Teil

- Amtliche Bekanntmachung:
- Ortsteilrat Orlishausen/Frohn-
dorf tagt S. 3
- Bekanntmachung der Öffentlich-
keit über die Veröffentlichung der
Lärmkarten 2022 S. 3
- Öffentliche Bekanntmachung:
- Information und Erklärung zum
Urnengemeinschaftsgrab (UGG)
auf dem Hauptfriedhof Söm-
merda S. 3
- Thüringer Tierseuchenkasse .. S. 4

Nichtamtlicher Teil

- Erste Stufe im EFRE Wettbewerb
mit zwei Projekten erfolgreich
absolviert S. 5
- Sparkassenstiftung verlieh Bürger-
preis 2022 S. 7
- Über 60 Bäume als Ersatz ge-
pflanzt S. 8
- Für Gartenberg nächster Straßen-
bauabschnitt geplant S. 8

Vereine und Verbände

- Neuwahl des Präsidiums beim DRK
Kreisverband Sömmerda/Artern
..... S. 10
- Faschingsveranstaltungen des
FCR Sömmerda S. 10

Nach Redaktionsschluss

- Stadt Sömmerda: Öffentliche
Stellenausschreibungen S. 11
- Amtliche Bekanntmachung:
- Haupt- und Finanzausschuss und
Ausschuss für Umwelt, Energie
und nachhaltige Stadtentwicklung
tagen S. 12



BEREITSCHAFT

Klempner - Sanitär und Heizung WGS mbH:

- Fa. Zapf; Telefon (036374) 21866

Bereitschaftsdienst für das Gewerk „Heizung & Sanitär“ im Wohnbestand der WOBAG Sömmerda sowie für Heizung und Warmwasser der WGS mbH und WOBAG

Die für die einzelnen Wohnanlagen zuständige Bereitschaftsfirma ist dem Aushang im Hauseingang zu entnehmen.

Elektrobereitschaft der WOBAG

- Fa. Elektro Knörig,
Handy-Nr. 0171 3517958

- Fa. Reichenbach & Standhardt,
Telefon (03634) 683868

Elektrobereitschaft der WGS mbH

Telefon (03634) 6884 444

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda; Telefon (03634) 6849-0

Mo - Do 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr / Fr 06:45 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit gilt folgende kostenfreie Rufnummer:

0800 - 0 72 51 75

Rohrreinigung Morawietz

Funktelefon: (0171) 3410264

Bereitschaft bei Abwasser- / Abflussstörungen in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen (öffentlicher Bereich)

Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda: (0171) 1788421

an Arbeitstagen:

(03634) 620174 oder 329020

24 Stunden - Service - Schlüsseldienst

- TASCH Sicherheitstechnik GmbH,
Sömmerda, Am Anger 17
Telefon (03634) 621845
oder (0177) 8957399

Gas / Fernwärme / Strom - Stadtgebiet Sömmerda

- SEV GmbH, Umlandstraße 7

Stromstörungen:

0800 - 686 - 1137

Gas- und Fernwärmestörungen:

0800 - 686 - 1138

Havariedienst Glasbruch

- Fa. Schäfer,
Sömmerda, Adolf-Barth-Str. 18
Telefon (03634) 621907

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweite Gratis-Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:116-117

(immer dann, wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt brauchen; bei Notfällen wie schwerer Unfall oder Verdacht auf Herzinfarkt gilt wie bisher die Notrufnummer 112)

Bereitschaft KMG Klinikum Sömmerda

24-Stunden-Bereitschaft Montag bis Sonntag: zentrale Notaufnahme KMG Klinikum Sömmerda, Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda
Telefon (03634) 520

zusätzliche ambulante Sprechzeiten des Kinderarztes im KMG Klinikum Sömmerda: Samstag, Sonntag, Feiertag 11:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr

Bereitschaft Notdienst Erfurt

Notdienstzentrale Erfurt, Helios-Klinikum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt; Telefon (0361) 7814833

ambulante Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18:00 - 24:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

13:00 - 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

Brückentage

07:00 - 24:00 Uhr

Dringender Hausbesuchsdienst in Notfällen für den Bereich Sömmerda über Notdienstnummer: 116-117

Zahnärztlicher Notdienst

..... 116-117

Notdienst Pflegeplatz

Sie brauchen im Notfall sofort einen Pflegeplatz - pro seniore hilft unter Telefon 01801 848586

(3,9 ct/min Festnetz, max. 42 ct/min Mobil)

Telefonnummer Giftinformationszentrum

Erfurt: (0361) 730730

Bereitschaft Apotheken: (Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr des Folgetages)

08.01. bis 10.01.2023

Park-Apotheke Sömmerda

Erfurter Str. 45a

Tel. (03634) 68900

11.01. bis 13.01.2023

Linden-Apotheke Straußfurt

Ernst-Thälmann-Str. 8

Tel. (036376) 58320

14.01. bis 16.01.2023

Neue Apotheke Sömmerda

Marktplatz 13

Tel. (03634) 612403

17.01. bis 19.01.2023

Adler-Apotheke Sömmerda

Straße des Aufbaus 3a

Tel. (03634) 602301

20.01. bis 22.01.2023

Aesculap-Apotheke Sömmerda

Straße der Einheit 5

Tel. (03634) 612770

23.01. bis 25.01.2023

Igel-Apotheke Sömmerda

Auenstraße 3

Tel. (03634) 316081

STADTVERWALTUNG

Dienstgebäude

Rathaus

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Standesamt

Büro am Markt

Weißenseer Straße 2,

99610 Sömmerda

Kultur

(Tourismus, Jugendarbeit, Archiv)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Bau- und Umweltamt

Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda

Hauptamt

Bürgermeister

Zentrale Verwaltung

Bauverwaltung

Friedhofswesen

Stadtplanung

Tiefbau/Straßenunterhaltung

Hochbau

Wirtschaftsförderung

Stadtmarketing

Tourist-Information

Personalabteilung

Finanzen und Soziales

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Stadtkasse

Kämmerei

Liegenschaften

Steuern

Kindereinrichtungen

Rechts- und Ordnungsamt

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Einwohnermeldewesen

Straßenverkehrsbehörde

Gewerbe

Fundbüro

Sport/Veranstaltungsstätten

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Veranstaltungsstätten

Sport/Sportförderung

Stadt Sömmerda

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Telefon: 350-0, Fax: 62 14 77

Internet: www.soemmerda.de

E-Mail: mail@stadtsoemmerda.de

Öffnungszeiten

Montag: 9-12 Uhr

Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

TELEFONVERZEICHNIS

Bürgermeister

Sekretariat.....350-101

Sport- und Veranstaltungs-

stätten.....350-210

Gleichstellungsbeauftragte

.....350-270

Hauptamt

Amtsleiter.....350-110

Büro Stadtrat.....350-105

Personalabteilung.....350-112

Presse-/Öff. keitsarbeit.....350-130

Statistik und Wahlen.....350-132

EDV / Informatik.....350-331

Kultur / Jugendarbeit.....350-240

Tourist-Information.....350-350

Museumsleiter.....6929855

Stadtarchiv.....372028

Hist.-Techn. Museum.....372028

Stadt- u. Kreisbibliothek.....623092

Stadt- u. Kreismusikschule.....30298

Schüler-Freizeit-Zentrum.....622050

Offener Jugendtreff B27.....621404

Finanzen und Soziales

Amtsleiterin.....350-120

Stadtkasse.....350-121

Steuern.....350-122

Vollstreck./Versicherung..350-123

Kämmerei.....350-126

Vollstreck./Insolvenzen....350-127

Abteilung Liegenschaften..350-323

Abteilung Soziales.....350-250

- Kindereinrichtungen.....350-254

Rechts- und Ordnungsamt

Amtsleiter.....350-230

Öffentliche Ordnung 350-231 o. 232

Einwohnermeldeamt.....350-233

Straßenverkehrsbehörde..350-235

Standesamt.....350-238

Gewerbeabteilung.....350-270

- Sondermärkte.....350-272

Fundbüro.....350-150

Feuerwehr- und Zivilschutz..31 94-0

Bau- und Umweltamt

Amtsleiter.....350-310

Stadtplanung.....350-361

Bauverwaltung.....350-363

Straßenbeleucht./-reinig...350-364

Hoch- und Tiefbau.....350-367

Wirtschaftsförderung.....350-362

Abteilung Umwelt.....350-302

- Friedhofswesen.....350-222

- Umweltschutz.....350-302

Betriebshof.....31 54 89

Eigenbetrieb Abwasser...32 90 20

Stadtwerke Sömmerda...350-170

- Stadtbad.....3171858

- Schwimmhalle.....622014

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Ortsteilrat Orlishausen/Frohndorf tagt

Die 18. öffentliche Sitzung des Ortsteilrates Orlishausen/Frohndorf findet am **Mittwoch, dem 18.01.2023, um 19:00 Uhr in der Sporthalle Frohndorf in 99610 Sömmerda, Ortsteil Frohndorf** statt.

Vorläufige Tagesordnung

- A) Öffentliche Sitzung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung der Fa. FAB zum Antrag des Bürgermeisters „Grundsatzbeschluss“
3. Niederschrift 23.11.2022
4. Niederschrift 05.12.2022
5. Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin
6. Fragen der Ortsteilräte
7. Fragen der Bürger
8. Verschiedenes (Änderungen vorbehalten)

Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen. Ich weise Sie darauf hin, dass die am Sitzungstag geltenden Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Streckhardt
Ortsteilbürgermeisterin

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Bekanntmachung der Öffentlichkeit über die Veröffentlichung der Lärmkarten 2022

Die Stufe 4 der Lärmkartierung gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie und der

34. BImSchV ist in Thüringen abgeschlossen.

Die Stadt Sömmerda hat die Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, da in der Lärmkartierung 2022 eine Lärmkarte für die Stadt Sömmerda erstellt wurde. Diese Verpflichtung ist durch die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission abgestimmt und akzeptiert worden.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die aktualisierten Lärmkarten für ganz Thüringen bereit. Damit wird die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen für Bürger und Kommunen sichtbar. Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen von Lärm betroffene Kommunen, soweit erforderlich, bis Juli 2024 Aktionspläne zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm erarbeiten und bei der EU-Kommission vorlegen.

In Thüringen wurde im Rahmen der Kartierung die durch Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 55 dB (A) im sog. Tag/Abend/Nacht-Zeitraum (LDEN) von 00:00 – 24:00 Uhr und ab 50 dB(A) im Nachtzeitraum (LNight) von 22:00 – 06:00 Uhr.

Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung sind gemäß Artikel 9 der EZ-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie § 47e BImSchG i.V.m. § 7 der 34. BImSchV und § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ThürImZVO bekannt zu machen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung

sind im Internet unter „Kartendienst des TLUBN“ veröffentlicht.

Das TLUBN stellt die „Lärmkarte Straßenverkehr“ mit den wichtigsten Ergebnissen und Informationen der Kartierung öffentlich zur Verfügung.

Auf der nachstehenden städtischen Internetseite

<https://www.soemmerda.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachung-ueber-staedtebauliche-planungen>

ist die Seite des TLUBN zu den Lärmkarten eingestellt.

Sömmerda, den 20.12.2022

Hauboldt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Information und Erklärung zum Urnengemeinschaftsgrab (UGG) auf dem Hauptfriedhof in Sömmerda

Gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Sömmerda in der derzeit gültigen Fassung vom 01.01.2021 ist für die Urnengemeinschaftsgräber (UGG) nachfolgendes in Kraft getreten:

§ 16 Urnengrabstätten Absatz 5

Urnengemeinschaftsgräber (UGG) dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namentlichen Beisetzung von Urnen. Es erfolgt eine Einzelbeisetzung der Urne mit Hinterbliebenen. Die Urnengemeinschaftsgräber werden der Reihe nach belegt und bleiben für die Dauer von 20 Jahren bestehen. Ein Nutzungsrecht

wird durch die Beisetzung der Urnen in Urnengemeinschaftsgräbern nicht erworben. Eine Umbettung ist nicht möglich. Die Grabpflege wird von der Friedhofsverwaltung gewährleistet. Blumengebinde, Kränze und sonstiger Grabschmuck sind an der dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeit niederzulegen.

Die Aufstellung des Gemeinschaftsgrabmals (Beschriftung mit Name, Geburts- und Sterbedatum) kann erst nach Bestattung der 20. Urne erfolgen. Die Form, das Material sowie das Schriftbild des Gemeinschaftsgrabmals legt die Friedhofsverwaltung fest.

Blumengebinde aus natürlichen Materialien und Blumenschalen sind an der dafür angelegten Ablagemöglichkeit (Plattenfläche vor dem Grabstein) niederzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabmals nicht verdeckt wird.

Es ist nicht gestattet, Grabvasen in die von der Friedhofsverwaltung bepflanzte Fläche einzubringen. Ferner sind Blumenschalen, Dekorationsartikel, Laternen, Blumenvasen, Fotos etc. um die Gemeinschaftsgrabstätte oder auf dem Gemeinschaftsgrabmal nicht erlaubt. Diese werden von dem Friedhofspersonal ersatzlos entnommen.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird aufgefordert, Blumenschalen, Dekorationsartikel, Laternen, Blumenvasen, Fotos etc. bis zum

31.01.2023

von der Gemeinschaftsgrabstätte zu beräumen bzw. auf die dafür angelegte Ablagemöglichkeit abzustellen. Es ist zu beachten, dass die Urnengemeinschaftsgrabstätte von der Fried-

IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Sömmerda „Sömmerdaer Nachrichten“

Herausgeber:
Stadtverwaltung Sömmerda
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda
Telefon (03634) 350-0
Telefax (03634) 621477
E-Mail
mail@stadtsoemmerda.de
Internet www.soemmerda.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister
Ralf Hauboldt
Redaktion:
Pressestelle Stadt Sömmerda

Anett Hädrich
Telefon (03634) 350-130
Susanne Göpfert
Telefon (03634) 350-131
E-Mail
pressestelle@stadtsoemmerda.de

Druck:
Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH
Flugstraße 9
76532 Baden-Baden
Internet
www.badisches-druckhaus.de
Verteilung:
LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Internet: www.wittich.de
Telefon: 03677 2050-50

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, einige Exemplare zur Ansicht bereit. Zudem steht das Amtsblatt kostenlos auf der städtischen Internetseite unter www.soemmerda.de als Download zur Verfügung.

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag,
17. Januar 2023, 18:00 Uhr
für

Erscheinungstag:
Mittwoch,
den 25. Januar 2023

Beiträge bitte rechtzeitig
senden an:

E-Mail:
pressestelle@stadtsoemmerda.de



hofsverwaltung hergerichtet und gepflegt wird. Es ist nicht gestattet, eigenständig Bepflanzung vorzunehmen, Pflanzen zu entnehmen oder zu beschneiden sowie die Pflanzen zu wässern.

Es wird um Beachtung und Einhaltung gebeten.

Ihre Friedhofsverwaltung

Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tier-

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro
Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.		

seuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am

Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden.

Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist.

Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind



verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maultiere, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehler-

hafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Sonnensegel als Verschattungselement, wie hier animiert in der Langen Straße, sind eine Möglichkeit hitzereduzierender Freiraumausstattung.

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Rahmen des EFRE Wettbewerbs „Nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtanierung“ erhielt die Stadtverwaltung für zwei ihrer beantragten Maßnahmen eine Bestätigung.

Dabei handelt es sich um das Projekt Bündelung innerstädtischer Sportstätten in der Fichtestraße (gefördert werden hier energetische Maßnahmen) sowie das Vorhaben Hitzereduzierende Freiraumausstattung im Innenstadtbereich. Beide Maßnahmen wurden laut Information des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom Ende vergangenen Jahres als qualifiziert eingestuft.

Mit dem Projekt Hitzereduzierende Freiraumausstattung im Innenstadtbereich soll durch den Einsatz verschattender und kühlender Freiraumelemente ein Beitrag zur Hitzeresilienz geleistet werden.



Mobile grüne Oasen können für ein besseres Klima im Innenstadtbereich sorgen.

Der Hintergrund: Die historische Stadtanlage Sömmerdas im Innenstadtbereich ist zwar für Sömmerdas Identität von großer Bedeutung. Aber Straßen- und Platzstrukturen in der Innenstadt gleichen an den immer häufiger auftretenden Hitzetagen Wärmeinseln. Dies wiederum belastet Mensch und Tier und beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Abhilfe kann hier unter anderem mit der Installation von Wasserzerstäubern zur Abkühlung an Hitzetagen als attraktive und interaktive innenstadtlebende Oase für Mensch und Tier mit integrierter Informationstafel zur Thematik geschaffen werden.

Unter dem Motto „Wandeln auf neuen Pfaden der Nachhaltigkeit“ hat die

Stadtverwaltung weitere Maßnahmen aufgezeichnet, um in der Sömmerdaer Innenstadts das siedlungs- und architekturbedingte Stadtklima durch die Reduzierung städtischer Wärmeinseln zu verbessern. Dazu gehören mobile bepflanzte Container, die auf innerstädtischen Versiegelungsbereichen als grüne Oase mit Sitzmöglichkeit und integrierter Informationstafel zum Thema Klimawandel aufgestellt werden, ebenso wie Verschattungselemente. In Form von Sonnensegeln im öffentlichen Raum sollen sie einer Aufheizung entgegenwirken.

Aufgenommen als Maßnahme wurde auch die Installation von Trink-

brunnen sowie die Einbindung des Systems „Urban Pergola - grüne Netze für den Großstadtdschungel“ (Finalist Deutscher Nachhaltigkeitspreis Forschung 2021).

Im Rahmen der Bewerbung für die Landesgartenschau 2028 war das Vorhaben Hitzereduzierende Freiraumausstattung als wichtige Klimaanpassungsmaßnahme in der Machbarkeitsstudie formuliert worden.

Mit dem ebenfalls als qualifizierte Maßnahme eingestuften Projekt Bündelung innerstädtischer Sportstätten in der Fichtestraße bezweckt die Stadt folgendes: Anstatt Mittel für eine notwendige (energetische) Sanierung von vier innerstädtischen Sportstätten bereitzustellen, sollen

NICHTAMTLICHER TEIL

Erste Stufe im EFRE Wettbewerb mit zwei Projekten erfolgreich absolviert

Stadt ist mit Bündelung innerstädtischer Sportstätten und Klima-Maßnahmen in Innenstadt dabei



diese Mittel aus Gründen eines konzentrierten und effizienten Einsatzes im ehemaligen Softwarezentrum in der Fichtestraße – es wird bereits als Sportfunktionsgebäude genutzt – gebündelt werden. Zusätzlich, so sieht es das Projekt vor, ist der Bau einer

rückter festgelegt. Dabei handelt es sich um die Neuordnung des Garagenkomplexes Käthe-Kollwitz-Straße, die Bahndammunterführung im Bereich Salzmanstraße für innerstädtischen Fuß- und Radverkehr sowie eine Radwegeverbindung zwischen der Stadt und ihrem Ortsteil Rohrborn. Für das letztere Projekt hat sich die Stadtverwaltung auch um einen anderen möglichen Fördertopf bemüht und diese Fördermöglichkeit inzwischen auch gefunden.

Nächster Schritt für die Stadt ist, für die qualifizierten Wettbewerbsbeiträge Bewilligungsanträge zu stellen. Dies muss

bis Ende 2024 geschehen. Der mögliche Maximalzuschuss an EFRE-Mitteln liegt pro Projekt bei 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Insbesondere für das Vorhaben Hitzereduzierende Freiraumausstattung kann der EFRE-Förderanteil mit Mitteln aus anderen Programmen der Städtebauförderung auf bis zu 80 Prozent aufgestockt werden.

Eine Realisierung der Maßnahmen hängt auch von den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen ab.

und jeder Dreh war ein Erfolg (Fotocollage: Kita).

Zwischen warmen Getränken und Leckereien blieb auch genug Zeit, um mal einen Plausch zu halten und alle haben dies genossen. Der Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg. Und weil der Erfolg nur mit Unterstützung geht, gibt es ein großes Dankeschön an alle Helfer und Wunscherfüller, welche uns 2022 immer zur Seite standen und Träume wahr werden lassen haben. Da wir gemeinsam so stark sind und voller Ideen, konnten wir die Kassen für die Wünsche der Kinder zum Sommerfest und zum Weihnachtsmarkt gut füllen, aber damit nicht genug, die Sparkassenstiftung Sömmerda unterstützt wieder 20 Projekte und wir sind dabei.

Elfriede darf im Frühjahr 2023 nach langer Lieferdauer dann in den Turnraum der Kita einziehen und den Bewegungsparcour ergänzen. Auch die Stadt Sömmerda ist wieder ein Wunscherfüller und unterstützt den Verein - mit dem Erlös aus dem Neujahrskonzert. Wir freuen uns sehr über die Unterstützung und die Wert-

schätzung gemeinnütziger Vereine.

Vier Vereine können sich 2023 freuen, um neue Projekte verwirklichen zu können, also schnell noch Tickets sichern für das Neujahrskonzert am 08. Januar 2023 und Gutes tun.

Der Vorstand der Kita „Glückliche Zukunft“ e.V. möchte ein herzliches Dankeschön an Familie „Wunscherfüller“ richten, welche anonym für ein Weihnachtswunder gesorgt hat. 300 Euro für die Wünsche der Kinder gab es am 4. Advent im Briefkasten des Vorstandes.

Anfang des Jahres wird eine Wunschliste in die Kita einziehen, welche alle Wünsche der Kinder und Erzieher für die Einrichtung sammelt. Sind alle Wünsche eingegangen, machen wir uns an die Arbeit und starten mit dem Erfüllen.

Wir sagen Danke für ein erlebnisreiches Jahr 2022 mit vielen unvergesslichen Momenten.

Der Vorstand des Fördervereins der Kita „Glückliche Zukunft“



Auch mit öffentlichen Trinkbrunnen kann extremer Hitze begegnet werden. Fotos: Klimakalender 2021, Stadt Sömmerda

Einfeldhalle in Nachbarschaft des Sportparks geplant. Damit entwickelt sich der Standort weiter zu einem Sportzentrum. Die innerstädtischen Sport-/Trainingshallen an drei von bislang noch vier Einzelstandorten neben dem in der Fichtestraße sollen in der Zukunft zurückgebaut werden.

Neben diesen von den Wettbewerbsprüfern und der Expertenkommission als qualifiziert eingestuften zwei Maßnahmen wurden drei weitere von der Stadt eingereichte Projekte als Nach-

Erfolgreiche sportliche Schülerinnen und Schüler geehrt

Auch Bürgermeister Ralf Hauboldt gehörte zu den Gratulanten

Dem Schulsportkoordinator des Landkreises Carsten Seeber war am 20. Dezember 2022 die Freude anzusehen, nach drei Jahren coronabedingter Pause wieder persönlich erfolgreiche sportliche Schülerinnen und Schüler des Landkreises in einer Feierstunde im Sparkassentreff 1a ehren zu können.

Und diese Erfolge der Mädchen und Jungen im Schuljahr 2021/2022 bei Wettkämpfen rund um „Jugend trainiert für Olympia“ und bei Schulsportwettbewerben genießen eine hohe Wertschätzung. Das zeigte die Liste der anwesenden Gäste. So konnte Carsten Seeber Landrat Harald Henning, den 2. Kreisbeigeordneten Heiko Koch, Sömmerdas Bürgermeister Ralf Hauboldt, die Leiterin der Filiale Sömmerda der Sparkasse Mittelthüringen, Silvia Kraushaar, sowie Sven Lochmann, Sportjugendkoordinator beim Kreissportbund Sömmerda e.V., zur Feierstunde begrüßen.

Auch Landrat Harald Henning war zu Beginn seiner Rede froh, die Tradition der Ehrung von Schülerinnen und Schüler, die im vergangenen Schul-

jahr beachtenswerte Erfolge im Sport erringen konnten, wieder in einer Feierstunde fortsetzen zu können. „Und es gibt Erfolge zu feiern. Das freut mich besonders, stand doch speziell der Schulsport in der Corona-Zeit unter keinem guten Stern“, blickte der Landrat auf die jüngste Vergangenheit zurück.

Es freue ihn besonders, dass die Teilnehmerzahlen bei den Wettkämpfen rund um „Jugend trainiert für Olympia“ wieder steigend sind. Besonders aktiv seien die drei Gymnasien im Landkreis sowie die Staatliche Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ Sömmerda. Das sei das Ergebnis des Engagements der dortigen Fachschaftsleiter Sport, so der Landrat.

Teilweise unbefriedigend sei hingegen die Beteiligung der Regelschulen an den Wettkämpfen rund um „Jugend trainiert für Olympia“. Während die Regelschulen Schloßvippach und Elleben wieder aktiv sind, sei die Situation an den Regelschulen Kölleda und Straußfurt durch das Ausscheiden der Sportlehrer nicht zufriedenstellend, schilderte Harald Henning

Weihnachtszauber in der Kita „Glückliche Zukunft“

Zahlreiche Wunscherfüller im vergangenen und bereits für dieses Jahr



Ein letztes großes Highlight in der Kita „Glückliche Zukunft“ war der Weihnachtsmarkt am 14.12.2022. Gemeinsam mit dem Team der Kita, den fleißigen Wichteln aus dem Elternbeirat und dem Förderverein wurden kleine Wünsche wahr und Kinderaugen zum Leuchten gebracht. Der leckere Waffelduft und der Kinderpunsch begeisterten neben den liebevoll gestalteten Bastelständen alle Kinder und Gäste. Mit Hilfe aller Eltern der Kita



war unser Weihnachtsglücksrad mit tollen Geschenken befüllt worden

die Lage. Erfreulich seien dagegen die steigenden Teilnehmerzahlen an den Grundschulen des Landkreises. Alle beteiligten sich am diesjährigen Crosslauf. Wachsender Beliebtheit erfreuen sich auch die Schwimm- und Leichtathletik-Pokalwettbewerbe.

An den über 30 Kreisfinals nahmen ca. 2.200 Schülerinnen und Schüler teil. Die teilnehmerstärksten waren der Crosslauf mit fast 700 Aktiven, die Fußballwettbewerbe mit ca. 200 Kickern, die Ball-sportarten Volleyball, Basketball und Handball mit rund 700 Teilnehmern sowie die Grundschulwettbewerbe im Schwimmen, Leichtathletik und Zweifelderball mit rund 600 Mädchen und Jungen.

Angesichts der Bestimmungen und Einschränkungen in der Corona-Pandemie war es nicht selbstverständlich, dass die Kreiswettbewerbe wieder durch eine Vielzahl eigenständiger Wettkämpfe an den Schulen sowie Schulvergleichen und Kreisjugendspielen ergänzt wurden.

Der Landrat nutzte die Feierstunde, um auch den Sportlehrern, Trainern und Betreuern für ihr Engagement zu danken. In seinen Dank bezog er alle Schulleitungen im Landkreis ein und

forderte sie auf: „Bitte weiter so!“ Die sportlichen Wettkämpfe und Wettbewerbe der Schülerinnen und Schüler seien nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung von Partnern.



Bürgermeister Ralf Hauboldt gratuliert hier Luisa Stier von der Diesterweg-Grundschule zu ihren besonderen sportlichen Leistungen für ihre Schule. Im Hintergrund Schulsportkoordinator Carsten Seeber.

Der Landrat dankte in diesem Zusammenhang der Sparkasse Mittelthüringen sowie dem ÖPNV Sömmerda.

Den „Lohn“ für ihre tollen sportlichen Erfolge nahmen die Geehrten aus den Händen von Harald Henning, Ralf Hauboldt, Silvia Kraushaar und Sven Lochmann entgegen. Moderiert von Carsten Seeber bekamen die Anwesenden dabei zudem interessante Informationen.

Musikalisch trugen Hanna Stockhaus mit Gesang und Karl Hofmeister am Piano zu Gelingen der Feierstunde bei.

Text (gekürzt) und Foto: Landratsamt

der Themenvielfalt und des aktiven Mittuns sowie die Teilnahme von Frau Schwarze/Abteilung Soziales der Stadtverwaltung mit entsprechendem Service.

Positiv zu bewerten ist auch, dass die Seniorensprechstunden und Sit-

zungen nun ausschließlich im Beratungsraum der Stadtverwaltung stattfinden. Auch der Sitzungsrythmus - jeden 1. Dienstag im Monat - lässt auf eine noch intensivere Tätigkeit des SBS hoffen.

Peter Klose, Mitglied des SBS

Sparkassenstiftung Sömmerda verlieh Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“ 2022

Aus Sömmerda wurde Antje Koch von der Wasserwacht ausgezeichnet

Zum 19. Mal ehrte die Sparkassenstiftung Sömmerda das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Gesucht wurden Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen, die sich in besonderer Weise im Landkreis Sömmerda bürgerschaftlich engagieren.

die sich engagieren. Solche Menschen wurden auch im Jahr 2022 im Zuge der Ausschreibung des Bürgerpreises ausgewählt gemacht und von den Vereinen, Kommunen und Institutionen zur Ehrung vorgeschlagen.

Im Anschluss zeichneten Harald Henning und der Vorstandsvorsitzen-

Aus den Vorschlägen wählte eine Jury – zu der auch Bürgermeister Ralf Hauboldt als Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Sömmerda gehörte – fünf Preisträgerinnen und Preisträger aus, die mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 5.000 Euro ausgezeichnet wurden.



Harald Henning, Landrat und Kuratoriumsvorsitzender der Sparkassenstiftung Sömmerda, Antje Koch von der Wasserwacht und Hans-Georg Dorst, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelthüringen (v. l.)

Am 16. Dezember 2022 wurden die Preisträgerinnen

und Preisträger im Rahmen einer Feierstunde im Sparkassentreff 1a in Sömmerda bekannt gegeben und mit dem Bürgerpreis der Sparkassenstiftung Sömmerda geehrt.

de der Sparkasse Mittelthüringen, Hans-Georg Dorst, fünf verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises mit dem Bürgerpreis aus.

In seiner Begrüßungsrede freute sich der Kuratoriumsvorsitzender der Sparkassenstiftung Sömmerda, Landrat Harald Henning, dass nach zwei Jahren Unterbrechung das gesellschaftliche Engagement im Landkreis Sömmerda wieder in einer Feierstunde gewürdigt werden konnte. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die traditionellen Preisvergaben in den Jahren 2020 und 2021 ausfallen. Die Preise waren jeweils vor Ort an die einzelnen Preisträgerinnen und Preisträger übergeben worden.

Das Ehrenamt brauche die Wertschätzung und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, so Harald Henning. Er zeigte sich zuversichtlich, dass nach der überstandenen Pandemie das gesellschaftliche Leben wieder zurückkehren wird. Dazu brauche es Menschen,

Einer der zwei Bürgerpreise in der Kategorie „Alltagshelden“ ging an Antje Koch für ihr Engagement in der Wasserwacht Sömmerda. Antje Koch ist seit vielen Jahren ehrenamtliche Organisatorin, Trainerin und Ausbilderin bei der Wasserwacht des DRK Kreisverbandes Sömmerda/Artern. Sie brachte zahlreichen Bambinis in Sömmerda das Schwimmen bei. Zudem trainiert Antje Koch Rettungsschwimmer, beteiligt sich an der Organisation von Wettkämpfen und der Absicherung von diversen Veranstaltungen, wie z. B. dem Sömmerda Rafting. Darüber hinaus übernimmt sie Rettungsdienste an der Ostsee.

Laudator Wieland Schmidt von der Wasserwacht Sömmerda fasste das langjährige Engagement von Antje Koch mit eigenen Worten zusammen. Seit 1991 Vorsitzende der Wasser-



Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda

In erster Sitzung 2023 einige Schwerpunkte bearbeitet

Dass sich die Tagesordnung der öffentlichen ersten Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Sömmerda (SBS) im neuen Jahr als zeitlich so intensiv darstellt, war vorab kaum zu erwarten.

Neben den allgemeinen Formalitäten wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des SBS nahm die Themenfindung für ein thematisches Seniorenforum einen breiten Raum im Rahmen der Diskussion ein. Dazu wird es seitens des SBS weitere öffentlichen Aktivitäten geben.

Inhaltliche Schwerpunkte waren auch: Teilnahme und Präsentation an städtischen und überregionalen

Veranstaltungen; öffentliche Stände sowie Generationendialog - insbesondere mit dem Kinder- und Jugendparlament.

Aus zeitlichen Gründen wurden folgende Themen ausgespart: Strukturierung des Vorstandes des SBS; Fortsetzung musikalischer Veranstaltungen oder aber Chronik des SBS. Diese werden Inhalt der 2. Sitzung des SBS am 07.02.2023 um 10:00 Uhr im Beratungsraum der Sömmerdaer Stadtverwaltung, Poststraße 1 sein - im Anschluss an die Seniorensprechstunde, die ebenfalls dort stattfindet.

Sehr erfreulich die personelle Verstärkung des SBS auch hinsichtlich



wacht Sömmerda, habe Antje Koch vielen Kindern und Jugendlichen das Schwimmen gelehrt und deren Leben geprägt. Sie brenne für den Verein und teile mit den Mitgliedern ihre Leidenschaft fürs Wasser. Antje Koch halte den Verein zusammen und gebe ihm Struktur.

Ein weiterer Verdienst Antje Kochs seien die zahlreichen Wettkampferfolge der Wasserwacht Sömmerda bei Wettkämpfen. Diese, so der Laudator, seien das Ergebnis einer kontinuierlichen und erfolgreichen Trainingsarbeit.

Musikalisch umrahmt wurde die Auszeichnung von Helena Busch und Lucas Rehnelt – den Preisträgern von „Alles außer Klassik“ 2022 in der Kategorie „Gruppendarbietung/Gesang“.

Um die Entwicklung des Ehrenamtes zu fördern und das ehrenamtliche Engagement zu würdigen, vergibt die Sparkassenstiftung seit dem Jahr 2004 den Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“. Mit den Preisträgern 2022 konnten bislang 106 Einzelpersonen bzw. Vereine oder Gruppen mit Preisgeldern von insgesamt 79.500 Euro ausgezeichnet werden.

Text und Foto: Landratsamt

Die weiteren Geehrten:

- Kategorie „Alltagshelden“: Kathrin Seeger, Großmonra und Klaus-Dieter Günther, Kindelbrück
- Kategorie „Lebenswerk“: Theo Heinemann, Witterda und Doris Löwe, Bilzingsleben

Über 60 Bäume als Ersatz gepflanzt

Silberlinden, Amberbäume, Gingko und Co. kamen in Sömmerda und Ortsteilen in die Erde

Im vergangenen Jahr wurden seitens der Stadt insgesamt 68 Bäume gepflanzt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Ersatzpflanzungen nach Baumfällungen. Ersatzpflanzungen gab es sowohl in Sömmerda als auch in Ortsteilen.



Vor dem Schüler-Freizeit-Zentrum steht einer der über 60 im vergangenen Jahr als Ersatz gepflanzten Bäume. Hier ist es eine kleinkronige Winterlinde.

Standorte für Ersatzpflanzungen in Sömmerda sind unter anderem die Alte Kölleddaer Straße in der Nähe der Ampel sowie Ecke Pestalozzistraße, der Stadtring an der Rentacokreuzung, gegenüber dem Parkplatz Karl-Marx-Straße sowie in der Wielandstraße.

Gepflanzt wurde ebenso im Ortsteil Orlishausen etwa an der Festwiese, am Bolzplatz sowie auf dem Außengelände der Kita „Storchenglück“. In Wenigensömmern kamen vier Bäume auf dem Friedhof als Ersatzpflanzung in die Erde. Standorte in Frohndorf sind die Alte Dorfstraße am Denkmal, das Birkenwäldchen und der Friedhof.

Auch in Leubingen wurde eine Reihe von Ersatzpflanzungen vorgenommen. Diese erfolgten beispielsweise

in der Monna-Aue, An der Mühle sowie im Falkenweg.

In der letztjährigen Pflanzsaison kamen als Ersatzpflanzung viele Silberlinden in die Erde. Aufgrund ihrer stark duftenden Blüten ist die Silberlinde ein wertvoller Insektenbaum. Zudem zählt die Silberlinde zu den Bienennährbäumen. Darüber hinaus ist dieser Baum klimafest, hitzeverträglich und gut frostempfindlich.

Desweiteren wurden unter anderem Hainbuchen, Stieleichen, Amberbäume und Gingko ausgewählt. Diese Bäume gehören bei der Stadt bereits seit einigen Jahren zu den häufig verwendeten Baumarten für Ersatzpflanzungen, da diese von Experten als Klimabäume gelistet und empfohlen wurden.

Für den Gartenberg nächster Straßenbauabschnitt geplant

Nach Leitungsbau 2022 werden Straßendecke und Nebenanlagen im 2. Bauabschnitt erneuert



An dieser Schnittstelle in der Mozartstraße soll es nach dem Kanal- und Leitungsbau mit dem Straßenbau weitergehen. Die jetzige Straßenoberfläche ist provisorisch.

Nach Fertigstellung der neuen Entwässerung sowie der Trinkwasserleitung zum Ende des vergangenen Jahres im Bereich Mozartstraße soll sich – so ist es geplant – in diesem Jahr der Straßenbau einschließlich Nebenanlagen anschließen.

Die Maßnahme ist Teil des 2. Bauabschnittes (BA) auf dem Gartenberg und in den Etat 2023 aufgenommen. Für eine Umsetzung braucht es allerdings noch den Haushaltsbeschluss durch den Stadtrat.

Im Rahmen des grundhaften Ausbaus auf dem Gartenberg haben der Eigenbetrieb „Abwasser Sömmerda“ sowie der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ als Bauherr für den Kanal bzw. die Trinkwasserleitung im vergangenen Jahr gut vorgelegt.

Im Auftrag des Eigenbetriebs wurden in der Mozartstraße knapp 300 Meter Mischwasserkanal einschließlich der Anschlussleitungen an die 24 von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke neu verlegt. Der Kostenpunkt lag bei knapp 390.000 Euro brutto. Fördermittel gab es für diesen Kanalbauabschnitt nicht, da es sich hier nicht um einen reinen Neubau mit Neuanschlüssen an die Kläranlage handelte, sondern der vorhandene Altkanal ersetzt wurde.

Mitte Juli vergangenes Jahres hatten die Tiefbauarbeiten im 2. Bauabschnitt begonnen. Das dafür abgesteckte Baufeld schloss sich an den Ende 2021 fertiggestellten ersten Bauabschnitt auf dem Gartenberg an und schloss den Hegelplatz mit ein. Bauausführende Firma für den Bereich Abwasser war die Aust EKS Bau AG aus Schloßvippach. Diesem Unternehmen bediente sich auch der

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ für seine Tiefbauarbeiten.

Auch beim Trinkwasserleitungsbau handelte es sich um einen Ersatzneubau. Verlegt wurde die Leitung in zwei unterschiedlichen Dimensionen: Auf dem Hegelplatz waren es ca. 120 Meter Leitung DN 63 PE. In der Mozartstraße kamen auf einer Länge von etwa 210 Metern Rohre DN 110 PE in die Erde. Zudem wurden 25 Hausanschlüsse gelegt.

Bauabnahme für die Maßnahme Abwasser und Trinkwasser war Anfang Dezember 2022. Damit bewegte man sich im Bauzeitplan.

Ursprünglich war der jetzt realisierte Bauabschnitt im Abwasserbeseitigungskonzept als zehnter und damit letzter Abschnitt ausgewiesen. Er wurde aber vorgezogen, da hier nicht mit Fördermitteln geplant worden war. Der eigentlich als zweiter Bauabschnitt zu realisierende Bereich von der Ortsumfahrung aus in der Richard-Wagner-Straße bis auf Höhe Franz-Schubert-Straße (Neubau Kanalnetz im Trennsystem) war zurückgestellt worden, da es für den geplanten Zeitraum eine Fördermittelsabsage gegeben hatte.

Ob der Kanalbau im eben besagten Abschnitt in diesem Jahr beginnen kann, hängt erneut von der Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat Thüringen ab. Der mit rund 1,3 Millionen Euro Bruttobaukosten bereits fertig geplante Bauabschnitt konnte vom zuständigen Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) im ersten Anlauf nicht im Förderprogramm 2023 platziert werden.

Dem Eigenbetrieb war mit der im November 2022 hierzu zunächst erfolgten Absage wegen Überzeichnung des Förderprogramms jedoch eine nachträgliche Aufnahme in das Programm in Aussicht gestellt worden, sofern dies die Haushaltssituation des Freistaates zulasse. Vom Eigenbetrieb „Abwasser Sömmerda“ wurde das Vorhaben daher noch im Dezember 2022 als Ersatzmaßnahme für die Förderung 2023 beantragt. Bei der Wirtschaftsplanung 2023 werden die hierzu erforderlichen Eigenmittel im Investitionsplan eingestellt.

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Feuerwehrkameraden

Herrn

Dietmar Otto

* 21.11.1944 † 18.12.2022

vernommen.

Seit 1960 war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sömmerda. Während seiner Zeit in der Einsatzabteilung stellte sich Dietmar Otto als Brandmeister aktiv den Aufgaben von abwehrendem Brandschutz und technischer Hilfeleistung.

Nach seinem Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung brachte er sich auch dort aktiv ein.

Für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr Sömmerda wurde Dietmar Otto ausgezeichnet.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Ralf Hauboldt Stefan Schönfeld Dirk Beck
Bürgermeister Stadtbrandmeister Wehrführer

39. Jahr

W 240

Pinske, Jörn: Der optimale Gemüsegarten: wie Sie Ihre Anbaufläche am besten für mehr Ernte und Vielfalt nutzen

G 419

Roty, Justine: Natürliche Duftkerzen selber machen: mit Blüten & ätherischen Ölen

X 212

Sampl, Thomas: Simpel mit Sampl: Einfach gute Rezepte und Tipps für ein gesundes Leben

B 710

Scott, Brett: Cloud Money: Cash, Karte oder Krypto; warum die Abschaffung des Bargelds unsere Freiheit gefährdet

P 079

Sommer, Werner: Faszination 3D-Druck : Alles zum Drucken, Scannen, Modellieren

Leinwand-Lyrik mit Ralph Turnheim

Frankenstein - Das Monster spricht!

18.03.2023 / 19:30 Uhr im Saal der Bibliothek im Dreyse-Haus

Der Leinwand-Lyriker Ralph Turnheim erweckt den ersten FRANKENSTEIN-Film zu neuem Leben. Bereits 1910 entstand eine Verfilmung des Kult-Romans. Der Stummfilm, ein etwa 13-minütiger Einakter, galt jahrzehntelang als verschollen. Nach heutigem Wissen hat nur eine Kopie überlebt.

Turnheim sicherte sich ein weltweit gefragtes Negativ, das in den 1970er-Jahren von dieser letzten Filmkopie gezogen wurde. Erlebt nun das Ur-Monster im Rahmen eines wahnwitzigen Experiments: Der Stummfilmerzähler vertont den stummen FRANKENSTEIN drei Mal an einem Abend: Als psychologisches Drama, engstmöglich an den Roman von Mary Shelley angelehnt. Als freche Komödie mit Wiener Schmä, die dem Mythos mit jedem Reim ein Haxl stellt. Und als Filmmusical, für das der renommierte Stummfilmkomponist Gerhard Gruber eingängige Ohrwürmer erschaffen hat.

Durch die Macht der Worte - und des Gesangs! - des Leinwand-Lyrikers



© Elisabeth Dworschak

werdet Ihr glauben, jedes mal einen anderen Film zu sehen. Dazu kommen noch weitere gruselige Überraschungen aus den Häusern Frankenstein und Turnheim. Kommt und krallt euch kurzweilig in die Kinossessel, denn: Frankensteins Monster spricht, mautschkert und singt. Frisches Popcorn macht diesen ungewöhnlichen Filmabend perfekt!

Eintritt: 10 € (Reservierungen unter 03634-623092 oder bibliothek@dreysehaus.de)

Eine Veranstaltung des Fördervereins der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e. V.

Figurentheater Christiane Weidinger „Der kleine Prinz“

08.02.2023 / 19:30 Uhr im Saal der Bibliothek im Dreyse-Haus

Es beginnt mit einer französischen Schirmverkäuferin, ihrem Fahrrad und einer Reihe von fantastischen, zauberhaften Schirmen. Sie nimmt uns mit auf die Reise des Kleinen Prinzen, entführt uns in diese Geschichte, die nicht nur Märchen, sondern Parabel auf den Sinn des Lebens ist. Die Schirme werden zu Planeten, das Fahrrad wird zur Bühne.



© Bernd Seidel



Stadt- und Kreisbibliothek

Weißenseer Straße 15, 99610 Sömmerda
Telefon: (03634) 623092
Fax: (03634) 623094
E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de

Neuzugänge

Romane und Erzählungen:

R 11
Baldacci, David: Abgerechnet: Thriller
IK: *Thriller*

R 11
Graf, Lisa:
Der Glanz einer neuen Ära : Roman
IK: *Familienchronik*

R 11
Herrmann, Elisabeth:
Düstersee: Kriminalroman
IK: *Krimi*

R 11
Koelle, Patricia: Das Licht in den Bäumen: Roman
IK: *Frauen*

R 11
Le Tellier, Hervé:
Ich verliebe mich so leicht: Roman
IK: *Liebe*

R 11
Meyer, Kai: Die Bücher, der Junge und die Nacht: Roman

IK: *Historisches*

R 11
Seghers, Anna: Und habt ihr denn etwa keine Träume: Erzählungen

R 11
Strobel, Arno: Fake - Wer soll dir jetzt noch glauben?: Psychothriller
IK: *Thriller*

Sach- und Fachliteratur:

F 231
Imlau, Nora: Mein Familienkompass: Was brauch' ich und was brauchst du?

H 050
In achtzig Büchern um die Welt: abenteuerliche Reisen von Marco Polo, Anna Seghers, Paul Coelho, Wolfgang Herrndorf u. v. a.

B 423
Konz, Franz: Konz 2023 - 1000 ganz legale Steuertricks : Der erfolgreichste Steuerratgeber Deutschlands im



Wir begegnen all den geheimnisvollen Figuren, lauschen den Chansons der verlassenen Rose, staunen über sich drehende Planeten, über magische Schatten und einen leuchtenden Brunnen. Und schließlich entschwebt diese rätselhafte Frau selbst ins Universum hin zu jenem Schatz, der unsichtbar ist und der das Leben schön macht. Saint-Exupéry hat den Menschen

viel gesagt – er hat ihnen auch heute noch viel zu sagen.

Für Zuschauer ab 10 Jahren geeignet. Eintritt: 12 € (Reservierungen unter 03634-623092 oder bibliothek@dreysehaus.de)

Eine Veranstaltung des Fördervereins der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e. V.

Axel Petermann „Im Auftrag der Toten“

10.05.2023 / 19:30 Uhr im Volkshaus Sömmerda

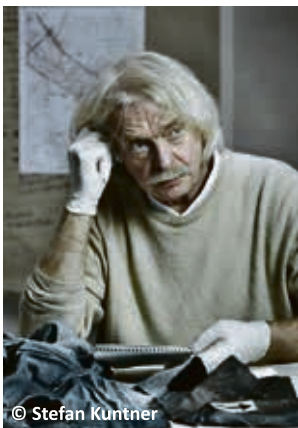
Im Auftrag der Toten: Cold Cases – Ungelösten Morden auf der Spur. Ein Profiler ermittelt Ein Mann wird wegen Mordes an seiner reichen Tante zu lebenslanger Haft verurteilt – doch die Ermittlungsunterlagen offenbaren haarsträubende Widersprüche. Der Tod einer lebensfrohen Frau wird als Selbstmord deklariert, obwohl belastende

die nötigen Beweise fehlen...

Axel Petermann zeigt anhand seiner neuesten Fälle, warum gängige Ermittlungsmethoden häufig versagen. Er trägt er mit der »operativen Fallanalyse«, dem Profiling, maßgeblich dazu bei, die komplexen Verbrechen aufzuklären. Fesselnd und detailreich schildert er hier jeden einzelnen seiner Arbeitsschritte – wir sind bei der Wahrheitsfindung hautnah dabei.

Axel Petermann, Jahrgang 1952, ist zertifizierter Fallanalytiker (Profiler), Kriminalist und erfolgreicher Autor. Im September 2021 erreichte sein viertes Sachbuch „Im Auftrag der Toten“ auf Anhieb die Bestsellerlisten. In seinem neuen Buch recherchiert Petermann auf Bitten von Angehörigen in Athen, auf Kreta, in der Schweiz und in München. (Text: Verlag)

Eine Veranstaltung des Fördervereins der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e. V. mit freundlicher Unterstützung der Sparkassenstiftung Sömmerda



© Stefan Kuntner

Indizien auf den gewalttätigen Ex-Freund hinweisen. Den Mord an zwei jungen Mädchen legt die Schweizer Polizei vorschnell zu den Akten, weil

Straßenverkehrsbehörde informiert

Übersicht: Aktuelle Sperrungen in Sömmerda und den Ortsteilen (Änderungen vorbehalten)

- Sömmerda
Marktstraße 3-4
noch bis 31. Januar 2023
Sanierung Rathaus
Sperrung Parkplatz hinter dem Rathaus
- Sömmerda
A.-Barth-Straße 21
noch bis 31. März 2023
Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda
Schallenburg Straße 11
noch bis 06. April 2023
- Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda
Poststraße 2
noch bis 31. Mai 2023
Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda
Am Bahnhof
noch bis 31. Dezember 2023
Erneuerung Kreuzungsbauwerk
geänderte Verkehrsführung
geänderte Parkmöglichkeiten
Lessingstraße und Am Oberwege
Baustellen- und -ausfahrt

VEREINE und VERBÄNDE



DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.

Neuwahlen des DRK-Präsidiums

Zur diesjährigen Kreisversammlung, am 09.12.2022 in Voigtstedt fanden neben Berichterstattungen aus dem vergangenen Jahr und der Ehrung ehrenamtlich verdienter Mitglieder auch die Neuwahl unseres Präsidiums statt (Foto: Verein). Präsident

glieder der Kreisversammlung gebührend verabschiedet. Als neuer Schatzmeister wurde Herr Heiko Meinung, Mitarbeiter der Sparkasse Mittelthuringen und bereits seit Jahren Stammlutspender in unserem Kreisverband, einstimmig



und Landrat Harald Henning erklärte sich bereit, weitere vier Jahre ehrenamtliches Oberhaupt unseres Kreisverbandes zu werden. Das einstimmige Ergebnis der Delegierten bestätigte seine sehr gute Arbeit und den Spaß, den Herr Henning nach eigener Aussage innerhalb seiner Tätigkeit als Präsident verspürt.

Auch Herr Ralf Hauboldt, Bürgermeister der Stadt Sömmerda, hatte in den vergangenen Jahren so viel Freude an seiner ehrenamtlichen Tätigkeit, dass er sich ein weiteres Mal zum Vizepräsidenten unseres Kreisverbandes aufstellen ließ und einstimmig von allen Ehrenamtlichen gewählt wurde.

Als weitere Präsidiums- und seit Jahren sehr geschätzte Mitglieder wurden Frau Annelinde Reinhaus, Herr Dr. Wolfgang Neumann, Herr Dr. Volker Mehlitz, Herr Torsten Blümel und Frau Annekatriin Meckler wiedergewählt. Der ehemalige Schatzmeister Herr Ralf Hauer sowie der Beisitzer Herr Michael Vogt legten ihr Amt nach vielen Jahren nieder und wurden durch die Mit-

durch die Ehrenamtlichen gewählt und wir möchten ihn an dieser Stelle herzlich willkommen heißen.

Herr Michael Steinhauer ließ sich nicht noch einmal als Beisitzer zur Wahl aufstellen und wurde durch Frau Dr. Ursula Hoffmann, Chirurgin aus Bad Frankenhausen, ersetzt. Wir möchten auch Frau Dr. Hoffmann an dieser Stelle herzlich willkommen heißen. Wir wünschen Herrn Steinhauer alles Gute für die Zukunft und freuen uns auf eine tolle, neue und spannende Zusammenarbeit mit Herrn Meinung und Frau Dr. Hoffmann.

Als sogenannte geborene Präsidiumsmitglieder aus den ehrenamtlichen Gemeinschaften möchten wir Frau Antje Koch, Leiterin der DRK Wasserwacht, und Herrn Marion Braune, Kreisbereitschaftsleiter der Betreuungsgruppen Sömmerda und Artern, von Herzen gratulieren.

Viktoria Freytag
DRK Pressestelle



FaschingsClub Rot-Weiß Sömmerda

FCR feiert nach zwei Jahren Pause wieder Fasching

Der FaschingsClub Rot-Weiß Sömmerda steckt mitten in den Vorbereitungen für seinen Motto-Fasching:

„Wir sind rot, wir sind weiß – wir sind wieder Faschings-heiß.“

Und das aktuelle Motto beschreibt

gut, wie sehr sich die FCR-Karnevalisten wieder auf Fasching freuen. Und deshalb können sich alle Gäste schon jetzt auf ein stimmungsvolles Programm mit Sketchen, Liedern, Tänzen und Show freuen.

Der Vorverkauf für folgende Veranstaltungen läuft bereits:

- WeiberFasching 16.02.2023
- FestSitzung 17.02.2023
- FestSitzung 18.02.2023
- KinderFasching 19.02.2023
- RosenmontagsParty mit Tanzrunden und Programmeinlagen am 20.02.2023.

Karten gibt es in der Goldschmiede Lompe und in der Tourist-Information Sömmerda.

Weiterhin plant der FCR Sömmerda zusammen mit bewährten Partnern wieder seinen Rathaussturm mit Tour zu verschiedenen Stationen für den 16.02.2023.

Stets aktuelle Informationen zum FCR-Fasching gibt es hier:

www.fcr-soemmerda.de
www.facebook.com/fcr.fasching
 Instagram: fcrsoemmerda



Rathaussturm 16.2.	FestSitzung 18.2.
WeiberFasching 16.2.	KinderFasching 19.2.
FestSitzung 17.2.	RosenMontag 20.2.

Kartenvorverkauf: Goldschmiede Lompe
 Tourist-Information Sömmerda




Nach Redaktionsschluss



Stadt Sömmerda
Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Sömmerda sind zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

zwei Stellen als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) in einer städtischen Kindereinrichtung unbefristet neu zu besetzen.

Die Stadt Sömmerda ist Träger von sechs Kindereinrichtungen, die sich in der Kernstadt Sömmerda und den

Ortsteilen Orlishausen und Leubingen befinden.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen drei Monaten und sechs Jahren (unmittelbar)
- pädagogische und organisatorische Tätigkeiten (mittelbar)
- Umsetzung Erziehungspartnerschaften zwischen Fachkraft und Eltern

Was wir von Ihnen erwarten?

- ein abgeschlossener Fachschulabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein Abschluss als Diplompädagoge/in bzw. Diplomsozialpädagoge/in oder Absolventen entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge
- u. a. Fachkenntnisse zum Thüringischen Bildungsplan
- Einfühlungsvermögen
- korrektes und sicheres Auftreten sowie Teamfähigkeit
- Masernschutzimpfung, möglichst Impfungen gegen Hepatitis A und B
- Gesundheitspass

Was wir Ihnen bieten können?

- unbefristete Stelle

- flexible Wochenarbeitszeit von derzeit ca. 29,3 bis ca. 36,6 Stunden/Woche, je nach Betreuungsbedarf
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, Sozial- und Erziehungsdienst
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 29.01.2023** entweder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda oder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Hauboldt / Bürgermeister



Stadt Sömmerda
Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Sömmerda ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als staatlich geprüfte/r Techniker (m/w/d) im Bereich Hochbau, zugehörig zum Bau- und Umweltamt,

unbefristet neu zu besetzen.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Sanierungs-/Instandsetzungsvorhaben im Bereich Hochbau entwerfen, planen und berechnen:
 - Unterlagen für die Ausschreibung von Sanierungs-/Instandsetzungsvorhaben erarbeiten
 - Baukonstruktionen entwerfen und berechnen
 - Bauplanungsaufgaben bearbeiten
 - Detail- und Ausführungspläne an-

- fertigen
- Baugenehmigungsverfahren einleiten und Baugenehmigungen einholen
- Auftragsvergaben anderer am Bau beteiligter Firmen und Planer vorbereiten

- Bauabrechnung und Nachkalkulation durchführen:

- Baufortschrittsberichte erstellen
- Stunden-, Materialverbrauchs- und Maschineneinsatznachweise führen
- Kosten für Bauleistungen überprüfen
- Nachkalkulation, innerbetriebliche Revision und Preisprüfung der abgerechneten Leistungen durchführen
- Zwischenrechnungen sowie Endabrechnungen erstellen
- Leistungsverzeichnisse fortschreiben

- Baustellen leiten

- Bauablauf kontrollieren und steuern; Einhaltung von Terminen überwachen



- Arbeitseinsatz planen
- über Einsatz sowie Bereitstellung von Baumaschinen, Geräten und Baumaterialien entscheiden
- Arbeiten anderer am Bau beteiligter Firmen koordinieren
- Einhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften überwachen
- Messungen durchführen
- behördliche Bauüberwachung und Baukontrolle bzw. -abnahmen durchführen

- Auftragserteilung von Leistungen im Bereich Hochbau an Betriebshof und Hausmeister

- Einholen und Auswerten von Angeboten für Material und Technik der Hausmeister sowie für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen, Geräten und Werkzeugen

Was wir von Ihnen erwarten?

- Fachschulabschluss als staatlich geprüfter Techniker, Schwerpunkt Hochbau oder vergleichbarer Abschluss oder langjährige Berufserfahrung im Aufgabenbereich
- Berufserfahrung im Hochbau einschließlich Baubegleitung

- Kenntnisse im Verwaltungshandeln und im Arbeiten mit GIS sind wünschenswert
- sichere und umfassende Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Programmen
- selbständige, fachlich korrekte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- freundlicher Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Führerschein Klasse B

Was wir Ihnen bieten können?

- unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, voraussichtlich EG 8
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeitregelung u. v. m.

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien etc.) **bis spätestens zum 29.01.2023** entweder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda oder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt / Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Umwelt, Energie und nachhaltige Stadtentwicklung tagen

Die gemeinsame öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (29.) und des Ausschusses für Umwelt, Energie und nachhaltige Stadtentwicklung (15.) findet am Mittwoch, dem **25.01.2023**, um **16:30 Uhr im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“, Straße der Einheit 27 in 99610 Sömmerda** statt.

Vorläufige Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2022 - öffentlicher Teil
3. Verschiedenes

(Änderungen vorbehalten)

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen. Ich weise Sie darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Sitzung gültigen Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Hauboldt / Bürgermeister

Anzeige

Die STADTWERKE SÖMMERDA GMBH

sucht für den Bäderbetrieb

1 Kassierer/in (m/w/d) Voll-/Teilzeit/Stunden

1 Auszubildende/n (m/w/d) Fachangestellter für Bäderbetriebe 2023

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis zum 12.02.2023 an: Stadtwerke Sömmerda GmbH, Verwaltung - Bewerbung, Poststraße 1, 99610 Sömmerda oder stadtwerke@stadtsoemmerda.de

Wichtig! Senden Sie uns nur Dateien bis 5 MB im PDF Format.
Ausführliche Stellenausschreibung www.stadtwerke-soemmerda.de
Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurück gesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

